

Kiel, den 21. Juli 2026

Stellungnahme des LEE SH zum Referentenentwurf des Netzanschlusspakets

Das schleswig-holsteinische - wie auch das gesamtdeutsche - Stromsystem befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess hin zu einer erneuerbaren, dezentralen und flexiblen Energieversorgung. Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet dynamisch voran und ist eine zentrale Voraussetzung für Klimaschutz, Versorgungssicherheit, die Transformation der Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes.

Demgegenüber bleibt die Entwicklung der Netzinfrastuktur weiterhin hinter den Anforderungen zurück - sei es bei der effizienten Nutzung bestehender Netzkapazitäten, durch Verzögerungen bei Netzanschlüssen oder aufgrund der mangelnden Digitalisierung von Prozessen.

Der LEE SH begrüßt daher grundsätzlich die Initiative der Bundesregierung, mit einem Netzanschlusspaket diese Herausforderungen anzugehen. Entscheidend ist jedoch, dass die nötigen Maßnahmen die tatsächlichen strukturellen Ursachen adressieren und nicht zu neuen Investitionshemmnissen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung und der Sektorenkopplung führen.

Aus Sicht der schleswig-holsteinischen Erneuerbaren-Branche ist das Netzanschlusspaket der Bundesregierung besonders relevant, weil Schleswig-Holstein schon lange ein Energieexportland ist, das weiterhin mit einem ambitionierten Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien und der Klimaneutralität bis 2040 plant. Schleswig-Holstein braucht weiterhin einen starken Zubau der Erneuerbaren, um attraktiv für den anstehenden Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft und die weitere Ansiedlung von Rechenzentren zu bleiben. Das Netzpaket in der heutigen Form würde dies verhindern.

Deshalb weist der LEE SH in Bezug auf das Netzanschlusspaket besonders auf folgende Punkte hin:

1 Redispatch-Vorbehalt streichen: Kapazitätslimitierte Netzgebiete bergen hohes Risiko für SH-Projekte

Die geplante Möglichkeit, Netzgebiete bei mehr als 5 % Abregelung als kapazitätslimitiert gemäß § 14 Abs. 1d EnWG auszuweisen, dürfte in

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Christian Andresen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Heiko Hansen
Petra Zahnen
Martin Laß
Ove Petersen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Schleswig-Holstein im Bundesvergleich besonders häufig greifen. Das bestätigen entsprechende Modellierungen seitens des Bundesverbands Erneuerbare Energie. Gerade windstarke Regionen im Norden könnten dadurch für neue Windprojekte faktisch zu Risikogebieten werden. Der vorgesehene entschädigungsfreie Redispatch-Anteil von 10-20 % des Jahresertrags verschlechtert die Finanzierungsbedingungen erheblich und würde Projekte verteuern und somit vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklungen bei den Ausschreibungen verhindern. Der LEE SH fordert daher weiterhin eine Streichung des Redispatch-Vorbehalts.

2 Dauerhafte Wirkleistungsbegrenzung trifft Windstandorte im Norden besonders

Eine pauschale Wirkleistungseinspeisegrenze für Wind und PV, wie sie im Netzanschlusspaket für § 8 Abs. 1 Satz 3 bis 5 EEG vorgeschlagen wird, droht aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zum 1. Januar 2027 insbesondere bereits in Planung befindliche Projekte zum Scheitern zu bringen. Zudem kann eine Begrenzung der Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt zwar systemdienlich ausgestaltet werden und Flexibilitäten anreizen; dies ist jedoch im Gesamtkonstrukt der vorgeschlagenen Maßnahmen schwer abzusehen und umzusetzen. Eine Übergangsfrist, mit der Möglichkeit, Anlagentypen und Geschäftsmodelle anzupassen und auf die neuen Umstände einzustellen, wäre ein Mindestmaß, das für den kontinuierlichen weiteren Ausbau nötig wäre. Des Weiteren ist aus wirtschaftlicher Sicht der Anlagenbetreiber bei dieser dauerhaften und uneingeschränkten Wirkleistungsbegrenzung die Frage zu adressieren, weshalb Erzeugungsanlagen mit mehr Kapazität gebaut werden sollen, wenn eine Abregelung gemäß § 13a EnWG an der Anlage erfolgt und nicht am Netzverknüpfungspunkt.

3 Baukostenzuschüsse können Schleswig-Holstein strukturell benachteiligen

Regional differenzierte Baukostenzuschüsse (BKZ) sollen eine netzdienliche Standortwahl anreizen (Vorschlag für § 17 EEG im Netzanschlusspaket). Für Schleswig-Holstein besteht jedoch die Gefahr, dass Regionen mit hohem Ausbau erneuerbarer Energien und lokalen Engpässen zusätzlich belastet werden, obwohl sie gesamtwirtschaftlich besonders relevante Erzeugungsstandorte sind. Wenn BKZ zusätzlich zu Leistungsbegrenzung, Einspeiseentgelt und Redispatchverzicht erhoben werden, wird Schleswig-Holstein als Energiewende-Vorreiter faktisch bestraft. Aus schleswig-holsteinischer Sicht müsste gelten: kein BKZ bei bereits eingeschränktem

oder kapazitätslimitiertem Anschluss oder bei Einspeiseentgeltverpflichtungen.

4 Transparenz, Netzkarten und digitale Verfahren sind für Schleswig-Holstein klar positiv

Die vorgesehenen Netzkarten, unverbindlichen Anschlussauskünfte, Statusinformationen und digitalen Netzanschlussportale können für Projektierer in Schleswig-Holstein deutliche Vorteile bringen (§ 17d EnWG). Gerade bei vielen parallelen Wind-, PV-, Speicher- und Elektrolyseprojekten kann mehr Transparenz Doppelanfragen reduzieren und Standortentscheidungen verbessern. Wichtig ist, dass die Bürokratieranforderungen für Betreiber keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten. Kritisch ist allerdings der Zeitversatz: Belastende Instrumente wie kapazitätslimitierte Gebiete greifen früher, während Transparenz- und Digitalisierungspflichten erst ab 2028 voll wirken.

5 Co-located Speicher: positiv, aber zu eng gefasst

Die Erleichterung für Speicher an bestehenden Netzverknüpfungspunkten ist für Schleswig-Holstein, aber auch für ganz Deutschland wichtig (§ 17 Abs. 2a EnWG). Denn Speicher können helfen, Wind- und Solarspitzen zu glätten und Netzanschlüsse besser auszulasten. Durch Speicher kann eine zeitliche Verschiebung der Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. in die Abendstunden, ermöglicht und der positive Redispatchbedarf für das Hochfahren von Gaskraftwerken reduziert werden. Der Entwurf bleibt jedoch zu defensiv, weil neue EE-Projekte mit Co-located Speichern nicht ausreichend adressiert werden. Gerade Schleswig-Holstein benötigt Speicher nicht nur an Bestandsanlagen, sondern als integralen Bestandteil neuer Wind-, PV- und Hybridprojekte. Hier kann eine Stärkung des § 13k EnWG („Nutzen statt Abregeln“) als sinnvolles Instrument herangezogen werden.

6 Priorisierung von Netzanschlüssen kann SH-Projekte gefährden

Die Abkehr vom Windhundprinzip ist grundsätzlich nachvollziehbar (§ 17b EnWG). Für Schleswig-Holstein besteht jedoch das Risiko, dass Netzanschlusskapazitäten stärker für Großverbraucher, Rechenzentren, Speicher oder Industrieprojekte reserviert werden und Projekte erneuerbarer Energien zurückfallen. Aus schleswig-holsteinischer Sicht muss klargestellt werden, dass der EEG-Anschlussvorrang und

landesplanerisch ausgewiesene Wind- und PV-Flächen nicht durch unklare Priorisierungskriterien entwertet werden.

7 Recht auf Überbauung durch FCAs stärken

Um Netzausbaukosten zu sparen und damit die Systemkosten zu senken, ist neben dem zügigen Netzausbau auch die effektive Nutzung bereits bestehender Netze nötig. Daher schlägt der LEE SH vor, ein verpflichtendes Angebot flexibler Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) seitens der Netzbetreiber in § 8a Abs. 2 EEG einzuführen. Gleichzeitig muss die Inanspruchnahme für die Anlagenbetreiber freiwillig bleiben. So können Schlüsselinstrumente wie Co-Location-Batteriespeicher, Prosumer oder netzdienliche Elektrolyse ins Stromnetz integriert und Effizienzpotenziale des Netzes gehoben werden, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Gesamtbewertung für Schleswig-Holstein:

Das Netzanschlusspaket enthält mit Digitalisierung, Netzkarten, Reservierungsmechanismen und Vorzügen für Co-Location-Speicher wichtige Ansätze, um den Stau bei Netzanschlüssen und beim Netzausbau zu reduzieren. Für Schleswig-Holstein überwiegen derzeit jedoch die Risiken: Der Entwurf verschiebt Kosten und Engpassrisiken stark auf die Erzeuger erneuerbarer Energien. Damit droht ausgerechnet der starke Norden, der große Mengen erneuerbaren Stroms für die Transformation und die Reduzierung der Importe und Abhängigkeit von fossilen Energien liefern kann, stärker belastet zu werden als Regionen mit geringerem Zubau. Für Schleswig-Holstein ist es entscheidend, die Instrumente so auszugestalten, dass Netzengpässe nicht zu Investitionsbremsen für Wind, PV, Speicher und Wasserstoff werden.

Abschließend weist der LEE SH auf die [Einschätzung der Stiftung Umweltenergierecht](#) hin, die kürzlich festgestellt hat, dass die Ausweisung „kapazitätslimitierter Gebiete“ in der jetzigen Entwurfsform sowie der verpflichtende Abschluss eines Redispatch-Vorbehalt-Vertrags nicht mit dem EU-Recht vereinbar seien.